



MTG 1899 e.V. Beitragsordnung Stand: 05.02.2024

§ 1 Gültigkeitsbereich

Die Beitragsordnung, in ihrer jeweiligen Fassung (einzusehen auf der Homepage und in der Geschäftsstelle), gilt für alle Mitglieder der MTG 1899 e.V., bzw. deren Vertretungsberechtigten, und wird mit dem Erwerb der Mitgliedschaft anerkannt.

§ 2 Inhalt

Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres an die MTG zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Abteilungsbeitrag zusammen. Die Höhe des Grundbeitrages wird von der Generalversammlung bestimmt (verminderter Beitrag bis 18 Jahre). Der Abteilungsbeitrag und sonstige Umlagen oder Gebühren werden in der jeweiligen Abteilungsversammlung festgelegt und ist vom Vorstand der MTG zu genehmigen (vgl. Satzung der MTG). Beiträge für Kurzmitgliedschaften werden vom Hauptverein und der ausführenden Abteilung festgelegt. Diese Mitglieder gehören keiner Abteilung an.

Bei Neumitgliedschaft gilt grundsätzlich das Abbuchungsverfahren. Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat sind dem Aufnahmeantrag beigelegt.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist ein jährlicher Beitrag, der jeweils zum 01.03. eines Jahres eingezogen wird.

Folgelastschriften, Lastschrifteinzüge für neu eingetretene Mitglieder, Lastschriften für sonstige vereinbarte Beträge usw. erfolgen je nach Anfall zum 15.04., 15.05., 15.06., 15.07., 15.08., 15.09., 15.10., 15.11., 15.12. eines Jahres.

§ 4 Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Umlagen

Umlagen oder sonstige Gebühren der Abteilungen werden in den Abteilungsversammlungen beschlossen.

Verwaltungsgebühren

Für Altmitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, wird eine Gebühr von 15,00€ erhoben. Im Falle einer selbstverschuldeten Rücklastschrift (z.B. Kontoauflösung, nicht gemeldete Kontoänderung usw.) wird zusätzlich von der tatsächlich anfallenden Bankgebühr eine Gebühr von 10,00€ erhoben.



Jährliche Mitgliedsbeiträge – gültig ab 01.01.2024:

<u>American Football/ Cheerleading</u>	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Mitgliedsbeitrag
AF Erwachsene/ Aktive	104,00	185,00	289,00
AF Schüler bis 14 Jahre	52,00	90,00	142,00
AF Schüler 15-18 Jahre *)	52,00	110,00	162,00
AF Schüler/ Studenten/ Azubis ab 19 Jahre *)	104,00	135,00	239,00
CH Erwachsene/ Aktive	104,00	110,00	214,00
CH Schüler bis 14 Jahre	52,00	50,00	102,00
CH Schüler 15-18 Jahre *)	52,00	70,00	122,00
CH Schüler/ Studenten/ Azubis ab 19 Jahre *)	104,00	75,00	179,00
Familien **)	156,00	190,00	346,00
Passive	50,00	35,00	85,00
Aufnahmegebühr (einmalig)	5,20	6,00	11,20

Jedes aktive Mitglied, hat die Pflicht 10 Arbeitseinsatzstunden zu leisten, sobald es das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Arbeitseinsatzstunden müssen vom Mitglied selbst erbracht werden. Von minderjährigen aktiven Mitgliedern sind 5 Arbeitsstunden zu leisten, die auch von den (Groß-)Eltern erbracht werden können.

Wird der Arbeitseinsatz nicht bis zum 30.11. des laufenden Jahres geleistet, wird der fällige Beitrag von 20€ pro nicht geleisteter Arbeitseinsatzstunde am 15.12. auf das Konto der Fußballabteilung eingezogen.

<u>Rasenkraftsport</u>	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Mitgliedsbeitrag
Erwachsene/ Aktive	104,00	62,40	166,40
Jugendliche bis 18 Jahre	52,00	44,40	96,40
Schüler/ Studenten/ Azubis ab 19 Jahre *)	104,00	31,20	135,20
Passive	50,00	31,20	81,20
Familien **)	156,00	86,40	242,40
Aufnahmegebühr (einmalig)	5,20	0,00	5,20

*) Eine Kopie des Ermäßigungsnachweises ist dem Aufnahmeantrag beizufügen und jährlich bis zum 14.02. unaufgefordert einzureichen (mitgliederverwaltung@mtg-mannheim.de).

**) Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften, Ehepaare/ Elternteile mit max. 3 Kindern bis einschließlich Vollendung des 25. Lebensjahres



<u>Handball</u>	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Mitgliedsbeitrag
Erwachsene/ Aktive	104,00	62,40	166,40
Jugendliche bis 18 Jahre	52,00	44,40	96,40
Schüler/ Studenten/ Azubis ab 19 Jahre *)	104,00	31,20	135,20
Passive	50,00	31,20	81,20
Familien **)	156,00	86,40	242,40
Aufnahmegebühr (einmalig)	5,20	0,00	5,20

<u>Gesundheitssport</u>	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Mitgliedsbeitrag
Erwachsene/ Aktive	104,00	82,00	186,00
Jugendliche bis 18 Jahre	52,00	56,40	108,40
Schüler/ Studenten/ Azubis ab 19 Jahre *)	104,00	43,20	147,20
Passive	50,00	31,20	81,20
Familien **)	156,00	110,40	266,40
Aufnahmegebühr (einmalig)	5,20	0,00	5,20

<u>Triathlon</u>	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Mitgliedsbeitrag
Erwachsene/ Aktive	104,00	116,80	220,80
Jugendliche bis 18 Jahre	52,00	106,00	158,00
Schüler/ Studenten/ Azubis ab 19 Jahre *)	104,00	92,80	196,80
Passive	50,00	31,20	81,20
Familien **)	156,00	144,60	300,60
Aufnahmegebühr (einmalig)	5,20	0,00	5,20

*) Eine Kopie des Ermäßigungsnachweises ist dem Aufnahmeantrag beizufügen und jährlich bis zum 14.02. unaufgefordert einzureichen (mitgliederverwaltung@mtg-mannheim.de).

**) Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften, Ehepaare/ Elternteile mit max. 3 Kindern bis einschließlich Vollendung des 25. Lebensjahres



<u>Leichtathletik</u>	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Mitgliedsbeitrag
Erwachsene/ Wettkampfsport	104,00	195,00	299,00
Erwachsene/ Freizeitsport	104,00	150,00	254,00
Kinder bis 12 Jahre	52,00	135,00	187,00
Kinder/ Jugendliche ab 13 Jahre	52,00	160,00	212,00
Schüler/ Studenten/ Azubis 19 -25 Jahre *)	104,00	160,00	264,00
Schüler/ Studenten/ Azubis 19 -25 Jahre Freizeit *)	104,00	135,00	239,00
Familien **)	156,00	280,00	436,00
Weiteres Familienmitglied	0,00	35,00	35,00
Passive	50,00	35,00	85,00
Freiwillige Mitgliedschaft premium	15,00	105,00	120,00
Aufnahmegebühr (einmalig)	5,20	5,76	10,96

<u>Ski, Board + Outdoor</u>	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Mitgliedsbeitrag
Erwachsene/ Aktive	104,00	0,00	104,00
Schüler/ Jugendliche bis 18 Jahre	52,00	0,00	52,00
Familien **)	156,00	33,60	189,60
Aufnahmegebühr (einmalig)	5,20	0,00	5,20

*) Eine Kopie des Ermäßigungsnachweises ist dem Aufnahmeantrag beizufügen und jährlich bis zum 14.02. unaufgefordert einzureichen (mitgliederverwaltung@mtg-mannheim.de).

***) Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften, Ehepaare/ Elternteile mit max. 3 Kindern bis einschließlich Vollendung des 25. Lebensjahres



<u>Tennis</u>	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Mitgliedsbeitrag
Erwachsene/ Aktive	104,00	225,00	329,00
Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre (mit Training)	52,00	210,00	262,00
Schüler/ Studenten/ Azubis ab 19 Jahre *)	104,00	125,00	229,00
Passive	50,00	40,00	90,00
Ein aktives Elternteil und ein Kind bis 18 Jahre (mit Training)	156,00	345,00	501,00
Ein aktives Elternteil und zwei Kinder bis 18 Jahre (mit Training) weitere Kinder nur Grundgebühr (€ 30,00)	156,00	475,00	631,00
Ehepaare	156,00	390,00	546,00
Aktives Ehepaar mit 1 Kind bis 18 Jahre (mit Training)	156,00	540,00	696,00
Aktives Ehepaar mit 2 Kindern bis 18 Jahre (mit Training), weitere Kinder nur Grundgebühr (€30,00)	156,00	700,00	856,00
Schrankmiete		15,00	15,00
Aufnahmegebühr Vollmitglieder (einmalig) **wird im 2. Mitgliedsjahr fällig	5,20	** 194,80	200,00
Aufnahmegebühr Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre (einmalig) **wird im 2. Mitgliedsjahr fällig	5,20	** 69,80	75,00
Aufnahmegebühr volljährige Schüler/ Ausbildung/ FSJ/ Studenten*) (einmalig) **wird im 2. Mitgliedsjahr fällig	5,20	** 109,80	115,00
Aufnahmegebühr Ehepaare (einmalig) **wird im 2. Mitgliedsjahr fällig	10,40	** 289,60	300,00

Zusatzregelung Tennisabteilung:

Eintritt 01.01. – 31.07.:	Voller Jahresbeitrag; Abteilungsaufnahmegebühren werden im 2. Mitgliedsjahr fällig
Eintritt 01.08. – 30.09.:	Voller Jahresbeitrag; keine Abteilungsaufnahmegebühren
Eintritt 01.10. – 31.12.:	Im laufenden Jahr abteilungsbeitragsfrei; voller Jahresbeitrag ab dem folgenden Kalenderjahr. Abteilungsaufnahmegebühren im übernächsten Kalenderjahr fällig

Jedes aktive Mitglied, das im laufenden Jahr 16 Jahre alt wird und jünger als 70 Jahre ist, hat die Pflicht 3 Arbeitseinsatzstunden zu leisten. Anstelle des Arbeitseinsatzes kann eine Kostenbeteiligung von 15€ je Arbeitseinsatzstunde auf das Konto der Tennisabteilung (*Sparkasse Rhein-Neckar-Nord, IBAN: DE86 6705 0505 0038 8604 37 BIC: MANSDE66XXX*) überwiesen werden. Wird der Arbeitseinsatz bzw. die Kostenbeteiligung nicht bis zum 31.10. des Jahres geleistet, wird der fällige Betrag am 15.12. eingezogen.

*) Eine Kopie des Ermäßigungsnachweises ist dem Aufnahmeantrag beizufügen und jährlich bis zum 14.02. unaufgefordert einzureichen (mitgliederverwaltung@mtg-mannheim.de).